

**Austrittsmeldung** (gültig ab 01.01.2021)

Nest braucht die folgenden Angaben zur Berechnung der Freizügigkeitsleistung und um die versicherte Person für die Verwendung der Freizügigkeitsleistung direkt zu kontaktieren.

Bitte füllen Sie die Austrittsmeldung gut lesbar aus und senden Sie diese mindestens zwei Wochen vor dem Austrittsdatum, aber nicht mehr als 30 Tage vorher an Nest.

Geht die Austrittsmeldung zu spät ein, muss Nest den zu zahlenden Verzugszins dem Prämienkonto des Betriebs belasten.

Der Austritt wird im Nest-Reglement in Artikel 8 behandelt.

Vorname und Name

---

AHV-Nummer

---

Telefon privat

---

Adresse

---

Wurde dem Arbeitnehmenden gekündigt?  ja  nein

---

effektives Eintrittsdatum\*

effektives Austrittsdatum\*

---

\* Das effektive Datum ist rechtlich relevant.

Nest legt das Eintritts- und Austrittsdatum sodann aus technischen Gründen auf den Ersten oder Letzten des Monats, je nachdem, ob das effektive Datum in der ersten Monatshälfte (bis 15.) oder in der zweiten (ab 16.) liegt.

Brutto-Jahreslohn (im Austrittsjahr, auf ein ganzes Jahr hochgerechnet) CHF

---

Besteht zum Zeitpunkt des Austritts Arbeitsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen?  ja  nein  
Wenn ja, bitten wir Sie (falls noch nicht passiert), uns die Formulare „Arbeitsunfähigkeit“ auf unserer Website zusammen mit der Austrittsmeldung einzureichen.

---

Anschlussvertrag Nr.

---

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

---